

1 Rumpenheim

Anregung

Auf dem ehemaligen Gutshof van Kaik wurde die Sportnutzung (SO Sport) aufgegeben und wird zum Teil zu Wohnzwecken genutzt. Auf der nördlichen Fläche mit der Reitsporthalle ist eine Wohnbebauung als geplant vorgesehen. Im RFNP sind die Flächen als Wohnbaufläche (W) darzustellen, die Symbole Sport sind zu streichen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

2 Bürgel

Anregung

Die Fläche ist entsprechend des Sportbestandes als Grünfläche Sportanlage darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

3 -

Anregung

Die Anregung entfällt durch die vorangegangenen Beratungen.

4 Block Mathildenstraße/ Friedhofstraße/Mühlheimer Str.

Anregung

Gegenüber der Mühlheimer Str. ist der Blockrand als Gemischte Baufläche (M) darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

5 Buchhügel Wohnen

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 1.

Anregung

Die Abgrenzung zwischen Kleingartenfläche und Grünfläche ist entsprechend dem beiliegendem Plan vorzunehmen. Die Kernfläche ist als Grünfläche darzustellen, die Kleingartenfläche ist mit einem Symbol zu kennzeichnen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

6 Zentrum, Herrnstraße

Anregung

Das Arabella Hotel ist als Gemischte Baufläche (M) darzustellen, die Fläche Nr. 6 und 7 sind wegen der Abgrenzungsgröße zusammen zu betrachten.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

7 Zentrum

Anregung

Der Platz nördlich vor der Stadtbibliothek, der neue „Sophie von La Roche-Platz“ ist als Grünfläche darzustellen, die Fläche Nr. 6 und 7 sind wegen der Abgrenzungsgröße zusammen zu betrachten.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

8 Geplantes Einkaufszentrum KOMM

Anregung

Zur Stärkung des Offenbacher Zentrums, am Aliceplatz auf dem Gelände der ehemaligen Offenbach-Post: Aufgabe der gewerblichen Nutzung, die gesamte Fläche im Blockinneren ist als Gemischte Baufläche (M) darzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. B626 ist in Aufstellung.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

9 Frankfurter Straße

Anregung

Die Nutzung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche (ehem. Zollamt u. Polizeistandort) soll aufgegeben werden. In Anpassung an die Umgebung ist die Fläche als Gemischte Baufläche (M) darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

10 Andréstraße

Anregung

Der Bedarf (Altenwohnheim) an Gemeinbedarf auf dieser Fläche besteht nicht mehr. In Anpassung an die bestehende Blockstruktur ist die Fläche als Wohnbaufläche (W) auszuweisen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

11 Heyne-Fabrik

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 2.2.1

Anregung

Die Flächenabgrenzung ist zu modifizieren und in Anpassung an den Bestand als Gemischte Baufläche (M) darzustellen. Die Fa. Edelstahlhandel Dr. Mertens bleibt als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

12 Mozartpark

Anregung

Hier wurde in den zurückliegenden Jahren Wohnbebauung realisiert. Die Darstellung ist an den Bestand als Wohnbaufläche (W) anzupassen. Die Darstellung der gewerblichen Baufläche wird aufgegeben.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

13 Autohaus Nix

Anregung

Die Fläche ist in Anpassung an den Bestand als Gewerbliche Baufläche darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

14 Neuer Standort Polizeipräsidium Südosthessen

Anregung

Auf dem ehemaligen Gelände des Städtischen Anzuchtgartens ist die Fläche als Gemischte Baufläche (M) darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

15 Ehemals Rowenta

Anregung

Die Grünfläche innerhalb der G-Fläche ist als Gewerbliche Baufläche darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

16 Geplantes Jugendleistungszentrum Tambourbad

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 5.3

Anregung

Gelände des ehemaligen Tambourbads. In der Grünfläche Sportanlage, Freibad... ist in der Größenordnung von 1 ha eine Sonderbaufläche Sport und Freizeit darzustellen. Diese Fläche soll ohne räumliche Fixierung interpretationsfähig sein, damit in der verbindlichen Bauleitplanung auf Bauvorhaben, die den in Grünflächen zulässigen Rahmen (sportlich genutzte bauliche Anlagen...) überschreiten, planerisch reagiert werden kann. Das bestehende Sondergebiet Sport am Heusenstammer Weg ist zu streichen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

17 Waldersatzfläche

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 6.2

Anregung

Die Fläche am südöstlichen Rand des Lohwaldes ist entsprechend RPS 2000 als Wald Zuwachs für Ersatzaufforstungen darzustellen. Dies ist vor allem hinsichtlich der anstehenden Umwandlung von bestehenden Waldflächen in gewerbliche Bauflächen neben bereits bestehenden Aufforstungsverpflichtungen als Mehrbedarf an Waldersatzaufforstungen in den RFNP aufzunehmen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

18 Ehemals Rowenta

Anregung

Darstellung der Fläche als Grünfläche entsprechend B'Plan Nr. 584 und Grünring/Regionalparkkorridor.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

19 Caritas

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 3.1

Anregung

Darstellung der Caritas als Gemeinbedarfsfläche, die Fläche ist entsprechend dieser Abgrenzung zu modifizieren.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

20 Rückhaltebecken Bieber

Anregung

Das in der südlichen Bieberaue dargestellte Regenüberlaufbecken ist zu streichen. Sofern im Oberlauf der Bieber außerhalb der Stadtgrenzen Offenbachs durch Versiegelung Rückhaltebedarfe entstehen, sind diese dort zu schaffen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

21 Bieber Siebeneichen

Anregung

die Fläche ist entsprechend wirksamen FNP als Kleingartenfläche (Aufstellungsbeschluss B'Plan 575B für Kleingärten) darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

22 Bieber Siebeneichen

Anregung

Die Fläche ist entsprechend wirksamen FNP als Grünfläche darzustellen

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

23 Anschluss Bieber Waldhof II

Anregung

Der geplante Teilanschluss an die B448 ist wie im wirksamen FNP darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

24 Verkehrsanlagen

Anregung

Die größeren Flächen innerhalb von Verkehrsanlagen wie des Kreisels am Ende der Sprendlinger Landstr., der Auf- und Ausfahrt der BAB und an der B448 sollten als Bestand dargestellt werden, so z.B. der Kiesel, BAB Offenbacher Kreuz, Auf- und Ausfahrt diese Flächen sollten als Waldfläche dargestellt werden.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

25 Altstandort Polizeipräsidium Südosthessen Geleitsstraße

Anregung

Das Symbol Sicherheit und Ordnung ist zu streichen, die Fläche ist als Wohnbaufläche (W) darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

26 Freiraumentwicklungskonzept Bürgel-Rumpenheimer Mainbogen

Anregung

Entsprechend der Freiraumentwicklungskonzeption sind die Flächennutzungen im RFNP differenziert entsprechend der Anlage 02 darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

27 Vorranggebiet Regionalparkkorridor/Grünring vom Main zum Main

Anregung

Die Führung ist entsprechend der zeichnerischen Darstellung an den dargestellten und nummerierten Stellen hinzuzufügen oder zu streichen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

28 S-Bahn Abzweigung Rodgau

Anregung

Aufgrund des Landschaftspflegerischen Begleitplans zum Planfeststellungsbeschluss handelt es sich teilweise um eine Ausgleichsfläche für den S-Bahn-Bau, sie ist als Grünfläche darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

29 Güterbahnhof

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 2.2.1

Anregung

Die Abgrenzung des Bereichs Güterbahnhof ist an die Abgrenzung des Aufstellungsbeschlusses zum B'Plan 585 A anzupassen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

30 Waldheim

Anregung

Eine Teilfläche aus der Gemeinbedarfsfläche wurde einer Wohnbebauung zugeführt. Die Fläche ist als Wohnbaufläche darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

31 Rosenhöhe

Anregung

Entsprechend Bestand ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche Schule darzustellen und nicht als Sondergebiet Sport.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

32 Schlackedeponie bei der Müllverbrennungsanlage

Anregung

Die Schlackedeponie an der Dietzenbacher Str. ist aufgeschüttet und wird zurzeit saniert. Wie im wirksamen FNP ist die Fläche als Wald/ Regionaler Grünzug darzustellen. Diese Fläche eignet sich auch zur Kompensation aus der Waldaufforstungsverpflichtung.

siehe auch Nr. 17 Waldersatzfläche

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

33 Deponie Grix

Anregung

Das Gelände der Deponie Grix ist als Wald dargestellt. Die überwiegende Fläche wurde im Zuge der Deponiesanierung als Magerrasen entwickelt, der beweidet werden soll. Der Bewuchs mit Bäumen würde zu einer Schädigung der Deponieabdichtung führen und wird daher nicht angestrebt. Diese Fläche ist daher in die Darstellung „ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ zu ändern.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

34 Schneckenberg

Anregung

Die Einrichtung der Abfallentsorgung ist zu streichen. Die Fläche ist, wie im wirksamen FNP als Wald Bestand darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 05 Nummern 1 - 34

35 Friedhofstraße

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 1.

Anregung

Umstrukturierungen in der Nutzung im Block Mainstraße, Friedhofstraße, Arthur-Zitscher-Straße.

Im nördlichen Teil soll W-Fläche, im südlichen Teil G-Fläche und im westlichen Teil Gemeinbedarf dargestellt werden.

Die Flächenabgrenzung zu Nr 35 soll Basis für den RFNP werden.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

36 Jahns + Heinsdorf

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 2.2.1

Anregung

Für Nummern 36 und 37:

Die in der Industrialisierungsphase entstandene, für Offenbach typische Mischstruktur und die daraus verbliebenen bisher gewerblich genutzten Bauflächen werden für eine gewerbliche Nutzung weitgehend aufgegeben. Die Darstellung dieser Flächen im RFNP sollte im Einzelfall auch im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Stadt und der jeweiligen Stadtquartiere neu festgelegt werden.

Aufnahme dieser Fläche als W-Fläche statt G-Fläche.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

37 Kaiser-Friedrich-Quelle

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 2.2.1

Anregung

Begründung wie Nr 36:

Aufnahme dieser Fläche als W-Fläche für den gesamten Block.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

38 HBF OF-Ost

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 4.

Anregung

Für die Verkehrsstruktur sind folgende Änderungen in den RFNP aufzunehmen:
Der Hauptbahnhof ist nach Offenbach-Ost zu verlagern, der neue Hauptbahnhof Offenbach-Ost wird Haltepunkt im Fernverkehr (ICE Halt)

Dazu sind folgende Planänderungen vorzunehmen:

Darstellung heutiger HBF: Fernverkehrshalt Bestand, Regionalverkehrshalt geplant,
Darstellung OF-Ost: Regionalverkehrshalt Bestand, Fernverkehrshalt geplant.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

39 Kaiserleiknoten

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 4.

Anregung

Darstellung des Knotens Kaiserlei als einfacher Knoten Strahlenberger Straße/Rampen A 661, Anpassung an B' Plan Nr. 609 und B' Plan - Entwurf Nr. 614, M-Fläche wie das übrige Kaiserlei-Gebiet.

Der Umbau des Kaiserleikreisels, neben der geforderten Darstellung in der Hauptkarte, ist auch in die textlichen Ausführungen im allgemeinen Teil Kapitel 5.2, die Darstellung des Knotens ohne Kreisels, aufzunehmen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

40 Nasses Dreieck

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 4.

Anregung

Darstellung des Nassen Dreiecks als Verkehrsfläche mit P+R (hier wird auch die Verbindung zur Stadthalle gesehen).

Die Fläche soll als Verkehrsfläche für Parkplätze erhalten bleiben.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

41 Goldockerhof

Anregung

Die Darstellung aus dem FNP-Änderungsantrag (Sport) soll übernommen werden.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

42 EVO

Anregung

Die südliche Betriebsfläche ist als M-Fläche darzustellen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

43 Hafenbahn

Anregung

Die Darstellung der Gleistrasse Güterbahnhof - Allessa soll entfallen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

44 Kaiserlei

Anregung

Die Stadt Offenbach geht auch zukünftig von einem fortdauernden Strukturwandel hin zum Dienstleistungsbereich aus. Von daher sind Umstrukturierungen von gewerblichen Bauflächen immer wieder aktuell. Der gesamte Bereich Kaiserlei zwischen Goethering, Main, Stadtgrenze zu Frankfurt im Westen, Stadtgrenze zu Frankfurt im Süden bis zum Kaiserleikreisel und östlichem Teil der Strahlenbergerstraße soll M-Fläche werden.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

45 Herdt Coca-Cola

Anregung

Erweiterung der Betriebsfläche der Fa. Herdt (Coca-Cola) bis an die Mühlheimer Straße, Darstellung G-Fläche. Herausnahme des bestehenden Parkplatzes aus dem LSG Kuhmühlgraben, Integration des Parkplatzes in die künftige Betriebsfläche.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

46 B 448 Anschluss Waldhof Gewerbe

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 4.

Anregung

Aufnahme der Abfahrt B 448 nach Bieber Waldhof.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

47 Betriebsflächen ESO und OVB als G-Flächen

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt A 4.

Anregung

Auf eine gesonderte Ausweisung von Ver- und Entsorgungsflächen im Innenbereich, wie z. B. die Betriebsfläche des ESO oder der OVB sollte verzichtet und diese als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Darstellung als G-Fläche.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

48 Seligenstädter Straße

Anregung

Es soll M-Fläche statt W-Fläche dargestellt werden.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

kartiert in Anlage 06 Nummern 35 - 48

49 Frankfurt Rhein-Main plus

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 4.

Anregung

Bei Übernahme der Planung „Frankfurt Rhein-Main plus“ ist die direkte Anbindung Offenbachs durch Fernverkehr über die südmainischen Trasse künftig zu gewährleisten. Im Text ist die Bedeutung der Anbindung Offenbachs an den Fernverkehr zu beschreiben.

50 Nordumfahrung Nordend

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 4.

Anregung

Die Nordumfahrung von der Carl-Ulrich-Brücke als Hauptverkehrsstraße mit überörtlichem Durchgangsverkehr soll dargestellt sein, ebenso wie der Umbau an der Carl-Ulrich-Brücke zum Kreisel.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

51 Mainzer Ring

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 4.

Anregung

Aufnahme des Mainzer Ringes als Kreisstraße 192.

In den Textteil des RFNP sollte zur Ortsumgehung Bürgel die damit verbundene Verlegung der K 192 auf den Mainzer Ring aufgenommen werden.

52 Ortsdurchfahrt Bürgel

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 4.

Anregung

Darstellung der Ortsdurchfahrt Bürgel (Offenbacher Straße/Langstraße) als Gemeindestraßen

Die Darstellung als regional bedeutsame Straße ist zurück zu nehmen.

53 Stadtgrenze zu Frankfurt

Anregung

Die Darstellung der Stadtgrenze ist gegenüber der Stadt Frankfurt im Bereich Kaiserlei und am Offenbacher Kreuz anzupassen.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

54 Einwohner + Wohneinheiten Entwicklung

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 1.

Anregung

Die Zahlengrundlagen des RFNP bedeuten für Offenbach eine Bevölkerungprojektion von rund 121.300 Einwohnern im Jahr 2020. Allerdings fließen die Einwohnerberechnungen nur in allgemeiner Form in die Textfassung des RPS ein. In Ableitung aus dem RPS sollte zumindest die zugrunde liegende Einwohnerentwicklung für den Planungszeitraum bis 2020 des RFNP räumlich verteilt differenziert für jede Kommune des Verbandsgebietes in tabellarischer Form in den Text zum RFNP aufgenommen werden.

siehe RPS Text, Seite 35

55 Bereich Flughafen

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt A 4.

Anregung

Die Forderungen zum Themenkomplex Flughafen sind in der Anlage 03 enthalten.

56 Airport-City

Anregung

Die Forderungen zum Themenkomplex Airport-City sind in der Anlage 04 enthalten.

57 Gemeindeteil Text Offenbach

Anregung

Die Beschreibung Offenbachs im textlichen Teil ist dürftig und liegt teilweise sachlich neben der Realität (Waldheim-Süd ist z.B. abgeräumt). So wird Waldheim-Süd nicht umgebaut sondern insgesamt neu bebaut. Der Planungsverband ist aufgefordert, die Beschreibung Offenbachs grundlegend zu überarbeiten.

siehe RFNP Gemeindeteil, Seite 149, 150

58 Detaillierung der Planung

Anregung

Im Text des RFNP wird ausgeführt, dass bezüglich des Gemeinbedarfs alle Flächen des Gemeinbedarfs mit einer Mindestgröße von 0,5 ha flächenhaft dargestellt werden. Dem stehen die einschränkenden textlichen Ausführungen auf Seite 51 entgegen, wonach Einrichtungen des örtlichen/wohnungsbezogenen Gemeinbedarfs wie z.B. Jugend- und Alteinrichtungen, Kindertagesstätten, Grundschulen usw. nicht dargestellt werden. Der Planungsverband zieht hier keine klaren Grenzen zwischen regional bedeutsamen Infrastrukturen und örtlichen Einrichtungen der Infrastruktur. Hier sind in der Überarbeitung die Kriterien zwischen regionalplanerischen und örtlichen Anforderungen über die Bedeutung bzw. Wichtigkeit der Einrichtungen klarer festzulegen.

siehe RFNP Allgemeiner Teil, Seite 50

59 Landschaftsplanung

Anregung

Die Stadt Offenbach geht davon aus, dass die abgestimmte Landschaftsplanung in den RFNP aufgenommen wird.

60 GrünRing und GrünGürtel Offenbach

Anregung

Der Begriff Grünzug ist den Regionalen Grünzügen vorbehalten und sollte beim GrünRing Offenbach nicht verwendet werden. Der GrünRing ist Bestandteil des Regionalparks.
Offenbach wünscht ebenfalls als Bestandteil des Regionalparks mindestens für den Stadtwald eine Funktion und Aufwertung wie beim Frankfurter GrünGürtel, in diesem Fall als Offenbacher GrünGürtel. Im RFNP soll zur Unterstützung die Signatur Vorranggebiet für Natur und Landschaft verwendet werden.

61 Öffentlichkeitsarbeit und informelle Planungselemente

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt A 2.

Anregung

In einem umfassend angelegten Diskurs sollen Entwicklungsvorstellungen für den Planungsraum aufgezeigt werden, die als Grundlage des RFNP anzusehen sind. Das Leitbild sollte auf Symposien unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Politikerinnen und Politikern sowie Institutionen und Verbänden kommuniziert werden.

Das Aufstellungsverfahren für den RFNP sollte als Chance verstanden werden, den Bürgerinnen und Bürgern durch ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren die Landschafts- und Siedlungspotentiale des Ballungsraumes Rhein-Main mit ihren vielfältigen Angeboten in den Bereichen: Wohnen, Arbeiten, sozialer und kultureller Infrastruktur, Freizeit und Erholung und Mobilität als gemeindeübergreifenden Lebensraum bewusst zu machen.

Die Konzeption des räumlichen Entwicklungsmodelles für die oben genannten Lebensbereiche könnte als informelles Planungselement in Form eines Regionalplanerischen Rahmenplanes für die öffentliche Erörterung nachvollziehbar und diskutierbar werden.

62 Jugendhilfe

Anregung

Allgemein und übergreifend ist zur Rolle der sozialen Infrastruktur kritisch anzumerken, dass deren weitgehendes ‚Herausfallen‘ aus dem RFNP inakzeptabel ist.

Wenn die konkrete Darstellung der Einrichtungen sozialer Infrastruktur aus technischen Gründen (Maßstab, 5.000 qm Grenze) nicht möglich ist, bleibt lediglich die Möglichkeit der abstrakten Darstellung in Gestalt der Einforderung einer bedarfsgerechten Infrastruktur, wobei für die konkreten Standorte die Wahrung der jeweils spezifischen Schutzbelange (z.B. Lärm-, Verkehrs-, Umweltbelastung) erforderlich ist.

Die Stellungnahme des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur konzentriert sich auf die Kindertagesbetreuung, als den Bereich der Daseinsvorsorge, in dem die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots aktuell am dringlichsten erscheint. Diese Beschränkung auf die Kindertagesbetreuung tangiert nicht die Notwendigkeit der Erhaltung und Entwicklung der sonstigen in den Zuständigkeitsbereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe fallenden sozialen Infrastruktur, wie etwa die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Kindertagesbetreuung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (§24 SGB VIII). Dieser Betreuungsauftrag umfasst auch die Bildung und Erziehung des Kindes (§22 (2) SGB VIII). Darüber hinaus ist die bedarfsdeckende Vorhaltung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zentrale Bedingung für die Erreichung zweier wichtiger und aktueller sozialpolitischer Ziele:

1. Der Vereinbarkeit von Familie (bzw. Kindererziehung) und Beruf,
2. Der Integration von Mitbürgern kulturell nichtdeutscher Herkunft in die deutsche Gesellschaft.

Deshalb ist die flächendeckende und wohnortnahe Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen, die nicht auf Kosten vorhandener oder zu schaffender Freiflächen gehen darf und die zugleich Standorte und Bauweise so wählt, dass schädliche Umwelteinflüsse auf ein Minimum reduziert werden, die aus Sicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zentrale Anforderung an kommunale und regionale Entwicklung.

Die raumbezogene und differenzierte Konkretisierung des vorzuhaltenden Angebots an Kindertagesbetreuung findet sich zum einen in den Stellungnahmen des Jugendamtes zu allen ihm vorgelegten aktuellen Bebauungsplänen zum anderen in dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen ‚Kindertagesstättenentwicklungsplan 2002‘ sowie dessen Fortschreibung 2006.

63 Gesundheit des Menschen

Anregung

In den vorliegenden Unterlagen werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des RegFNP betrachtet. Dies betrifft auch den Aspekt "Gesundheit des Menschen", unter anderem mit den Teilaspekten Lärm- und Luftbelastung.

In den Unterlagen werden Konflikte bei geplanten Siedlungs- und Gewerbeflächen genannt. Beschrieben werden z.B. (sehr) hoher Verkehrslärm [Tabelle 3], sehr erheblicher Fluglärm [S.18/S. 392], (sehr) hohe Wärmebelastung [Tabelle 3], sowie elektromagnetische Belastungen [Tabelle 3].

Die Störfallbetriebe werden unter Berücksichtigung der Abstandsempfehlung der Kommission für Anlagensicherheit und der ERPG II-Werte (Emergency response planning Guidelines) betrachtet.

Aus Sicht des Stadtgesundheitsamtes sind diejenigen Umweltauswirkungen, welche die Gesundheit des Menschen betreffen, im vorliegenden Umweltbericht ausreichend betrachtet bzw. beschrieben worden.

Den hierbei festgestellten Konflikten, zusammengefasst auf den Seiten 217-218 dargestellt, sollte daher durch adäquate Maßnahmen begegnet werden, damit von einem gesundheitlichen Risiko für die betroffenen Teile der Offenbacher Bevölkerung nicht auszugehen ist.

Beispielhaft für einen Konflikt sei hier z.B. die Überschreitung von Lärmrichtwerten [siehe auch S. 15/S.17] genannt.

siehe RPS Umweltbericht

64 Stellungnahme Frauenbüro**Anregung**

1.

Wie im Magistratsbeschluss aus dem Jahre 2003 unter 1. Leitbild für die Entwicklungskonzeption der Region auf Seite 2 bereits ausgeführt, ist es nach wie vor notwendig, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern bereits bei der Erhebung von planungsrelevanten Daten durch die Aufstellung geeigneter Kriterien zu erfassen. Bezug genommen wurde im genannten Mag.-Beschl. auf Daten zur Beschäftigtenentwicklung, zu Haushaltsstrukturen, zum Pendlerverhalten. Hinzuzufügen ist die Thematik der Vereinbarkeit von Beruf & Familie, da diejenigen Personen, in der Regel Frauen, die diese Aufgaben ausführen andere Infrastrukturmaßnahmen benötigen, als Menschen, die keine derartigen Aufgaben übernehmen. Daraus folgen bspw. bestimmte Nahverkehrsplanungen inkl. Haltestellen, da der ÖPNV in weit höherem Maße von Frauen genutzt wird. Ebenso ist die entsprechende Radwegeplanung notwendig. Darüber hinaus hat die Debatte um den demographischen Wandel eine erhöhte Sensibilität für die Notwendigkeit der Planung / Bereitstellung betriebsnaher Kinderbetreuungseinrichtungen hervorgebracht. Sicherlich haben die entsprechenden Einrichtungen vorwiegend Bedeutung für die kommunale Planung (Prinzip der wohnortnahen Versorgung mit Ki-betr.-Plätzen). Demgegenüber sieht der Elternbedarf aber speziell für Kinder unter 3 bis max. 6 Jahre anders aus, d.h. kleine Kinder werden von ihren berufstätigen Eltern gerne an den Arbeitsort mitgenommen. Dies belegt die im vergangenen Jahr eröffnete betriebliche Kinderbetreuungs-einrichtung der AREVA im Bereich Offenbacher Kaiserlei. Für die regionale Planung ist es daher erforderlich, Räumlichkeiten für solche Infrastruktur gerade in größeren Einkaufszentren / Gewerbegebieten für die dortigen Beschäftigten einzuplanen. Die Verantwortung für den Betrieb solcher Einrichtungen bleibt u. a. mit der Privatwirtschaft zu klären und ist für die RFNP irrelevant.

2.

Es ist weiterhin zu unterstreichen, dass spezielle frauenbezogene Infrastrukturbedarfe regional und nicht ausschließlich kommunal zu planen und zu realisieren sind. Dazu bedarf es der Festlegung, welche Infrastrukturmaßnahmen / -einrichtungen regional und welche kommunal von Bedeutung sind. In der 2003er Mag.-Vorlage wurde unter 3. Soziale und technische Infrastruktur bereits allgemein ausgeführt, dass Einrichtungen - zu denken ist hier an Frauenhäuser zum Schutz vor Gewalt - sowohl kommunal als auch in Bezug auf den regionalen Bedarf erforderlich sind. Gerade diese werden häufig gegenseitig genutzt, d.h. Frauen aus Offenbach sind zur Gewährleistung des notwendigen Schutzes vor weiterer Bedrohung an ihrem seitherigen Wohnort oft nicht sicher genug unterzubringen, so dass sie ein Frauenhaus in der Region aufsuchen müssen und umgekehrt. Desweiteren können bestimmte Fach - Beratungseinrichtung von kleineren Gebietskörperschaften aus fiskalischen und auch aus Gründen der Effektivität nicht allein vorgehalten werden. Positiv gesprochen sollten Beratungsangebote wie bspw. für Opfer von Menschenhandel oder für ausstiegswillige Prostituierte zentral in der Region vorhanden sein, mit den bereits angesprochenen Konsequenzen für die gemeinsame Finanzierung.

3.

Betont werden soll an dieser Stelle auch die Notwendigkeit einer innenstadtnahen Versorgung mit Einzelhandelsgeschäften, wie dies augenblicklich am Beispiel Aliceplatz / neues Einkaufszentrum vorangetrieben wird. Die innenstadtnahe Versorgung trägt gerade der Lebenssituation vieler Frauen Rechnung, die ihre täglichen Besorgungen häufig mit Arbeitswegen bzw. Hol- und Bringdiensten (Wege zu Kitas und Schulen) verbinden müssen bzw. sofern sie zur älteren Generation gehören ihre Wege oft ohne PKW zu Fuß oder per ÖPNV zurücklegen.

siehe dazu auch Punkt 62 Jugendhilfe

65 Umweltauswirkungen Verkehr

Anregung

Die im Umweltbericht berücksichtigten Konflikte von Planvorhaben mit den Umweltaspekten Klima und Luftschadstoffe beruhen auf flächenhaft verfügbaren Karten des Planungsverbandes und stellen somit den Ist-Zustand (soweit aktuell) dar. Nicht berücksichtigt werden Prognosen hinsichtlich der zukünftigen im RFNP geplanten Entwicklung, so fehlt z.B. die Darstellung der Umweltauswirkungen durch die aufgrund der Planung zu erwartenden Verkehrszunahme. Diese ist zu ergänzen.

siehe RFNP Umweltbericht

66 Lärm und Luftbelastung

Anregung

In Kapitel 2.3.2 Tabelle 4 (S. 15 des Umweltberichtes) werden die nicht relevanten bzw. nicht geprüften Umweltaspekte und Konfliktkriterien dargestellt.

Der Umweltaspekt Gesundheit des Menschen/Lärmbelastung und Luftbelastung wird als nicht relevant bzw. als nicht geprüft aufgeführt, mit der Begründung, dass bei der Luftbelastung keine Daten vorhanden bzw. die Daten nicht bewertet sind.

Diese Aussage ist insofern nicht zutreffend, als inzwischen Daten zur Luftbelastung für Offenbach (beim Hessischen Umweltministerium) vorhanden sind und auch bewertet wurden. Diese Daten wurden im Auftrag des HMULV in 2005 durch

Ausbreitungsrechnung ermittelt. Die Daten bestätigen, dass es Belastungsgebiete in Offenbach gibt (3 Hot Spots: Bieberer Straße, Mainstraße und Untere Grenzstr.), dass in diesen Belastungsbereichen die Gefahr der Grenzwertüberschreitung der 22.

BImSchV besteht und diesbezüglich keine weitere Zunahme der Belastung durch entsprechende Planvorhaben, Projekte etc. geduldet werden kann bzw. bei Vorhaben nachgewiesen werden muss, dass keine erheblichen zusätzlichen Belastungen entstehen.

Desgleichen liegen der Stadt Offenbach Daten über die Lärmbelastung (seit 2003) vor, die nicht berücksichtigt wurden. Die Lärmbelastung wird vor allem an den Hauptverkehrsstraßen (Ringstraßen), innerorts im Bereich der Mainstraße etc. deutlich. Die Belastung durch den Schienenverkehr beschränkt sich auf einen schmalen Bereich um die Bahntrasse (ZIV-Auswertung der Lärmkartierung). Die o.g. Daten sind in die Bewertung des Istzustandes mit einzubeziehen (bzw. als Flächen mit hoher Luft- bzw. Lärmbelastung in den Plan zu übernehmen).

siehe RFNP Umweltbericht, Seite 15

67 Konfliktanalysen des Umweltberichts

Anregung

Die Konfliktanalysen des Umweltberichtes zu den betrachteten Planflächen berücksichtigen nicht den aktuellen Stand des Naturschutzrechts: Bei der Betrachtung bedrohter Schutzgüter werden potenziell „geschützte Biotope gemäß § 15d HeNatG“ regelmäßig erwähnt. Die neue Position dieses Schutzgutes im aktuellen Gesetzestext (§ 31) sowie die Einschränkungen des Katalogs der geschützten Biotope wurden nicht berücksichtigt.

Aktuelle Kartierungen aus den Jahren 2001 bis 2006 können digital von Seiten der Stadt Offenbach zur Verfügung gestellt werden. Diese sind zu berücksichtigen.

siehe RFNP Umweltbericht

68 Biotope

Anregung

Es wird nicht hinreichend deutlich gemacht, dass bei der Verifizierung der vom Plangeber lediglich vermuteten Existenz gesetzlich geschützter Biotope (§ 31 HeNatG) die Verfügbarkeit der betroffenen Flächen stark eingeschränkt oder sogar unmöglich werden kann.

Diese Flächen sind einer freien bauleitplanerischen Abwägung entzogen, da hier ausschließlich im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Eingriffsabwägung über die Zulassung von Maßnahmen entschieden werden kann. Auch wenn die hier zu erwartenden Konflikte erst im Rahmen der örtlichen Bauleitplanung zu bewältigen sind, ist ein entsprechend deutlicher Hinweis in der Umweltprüfung notwendig.

siehe RFNP Umweltbericht

69 Umweltauswirkungen

Anregung

Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der einzelnen RFNP-Vorhaben dargestellt. Es fehlt jedoch eine Darstellung der planerischen Konsequenz und der Abwägung der als „sehr erheblich“ eingestuft Konflikte bzw. Restriktionen. Diese ist spezifisch bezogen auf das Stadtgebiet von Offenbach zu ergänzen.

siehe RFNP Umweltbericht

70 Schutzgebietsgrenzen

Anregung

Die Stadt Offenbach hat im Jahr 2006 verschiedene Schutzgebietsgrenzen redaktionell korrigiert. Diese können digital zur Verfügung gestellt werden.

71 Eingriffsregelung

Anregung

Inwieweit die Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB im RFNP berücksichtigt wurde, ist nicht erkennbar. Dieses ist darzustellen und textlich zu erläutern.

72 Regionales Radwegenetz

Geht zurück auf MagBeschluss 22.8.2003, Punkt B 4.

Anregung

In Offenbach verläuft eine überörtliche Fahrradroute in Süd-Nord-Richtung ab Stadthalle durch das Hainbachtal (Bestand), Spessartring, Dornbuschstraße, Wilhelmstraße, Wilhelmsplatz, Kleiner Biergrund (geplant), Schloßstraße, Mainufer. Parallel dazu soll die westlich davon dargestellte Radwegeverbindung über Senefelder Straße von der Bahnlinie bis in die Innenstadt und zum Main verlängert werden (Groß-Hasenbachstraße, Herrnstraße).

Die Führung von Regionalparkkorridor / Grünring / überregionale Radwegroute innerhalb des Hafengeländes ist als geplante Radwegroute südlich des Hafenbeckens zu verlegen.

Die Lückenschließung Grünring zwischen Senefelder Straße und Hainbachtal südlich der Schreiberstraße soll ebenfalls als regionale Radwegroute (geplant) mit aufgenommen werden.

Zwischen L 3001 und dem Regionalparkkorridor von Heusenstamm nach Bieber besteht eine attraktive regionale Route durch den Stadtwald (Müllerweg), die als Bestand mit aufgenommen werden soll.

siehe RFNP Hauptkarte Blatt 4

73 Großflächiger Einzelhandel

Anregung

Zur Einzelhandelsentwicklung bleibt es Ziel, die Kaufkraft Offenbachs stärker in Offenbach zu binden. Dazu bedarf es der Qualifizierung des Angebots im Zentrum, aber auch der Entwicklung weiterer integrierter Einzelhandelsstandorte, die nicht typischerweise ins Zentrum gehören. Entwicklungen an der Mühlheimer Str. ehem. Thorer-Gelände und im Bereich Hafen/Mainviertel werden hier u.a. verfolgt. Darüber hinaus sind mehrere unterschiedliche Standorte für Großflächigen Einzelhandel in der Diskussion ohne eine konzeptionelle Basis für Standortentscheidungen zu haben. Der Planungsverband beschreibt zwar die Bestandssituation zum großflächigen Einzelhandel sehr detailscharf, er weist ausführlich auf einschlägige Rechtsvorschriften hin und nimmt diese als Grundsätze und Ziele in die textlichen Aussagen auf. Erforderliche Konsequenzen, eine Einzelhandelskonzeption für die Region der Planung zugrunde zu legen, wurden aber bisher nicht gezogen. Zwar liegen Erkenntnisse zum Einzelhandel (als informelle Planung) für die Region vor, sie wurden aber bisher nicht zur Grundlage einer ausgewogenen Standortplanung für Großflächigen Einzelhandel in das laufende Verfahren des RFNP eingebracht.

Ausdrücklich wird begrüßt, zur Planungssicherheit von Standorten für Großflächigen Einzelhandel ein Einzelhandelskonzept für die Region zur Grundlage der Planung des RFNP zu machen und im laufenden Verfahren der Beteiligung die Kommunen intensiv mit einzubinden.

Von Offenbach aus ist die Einbindung in das übergeordnete Einzelhandelskonzept geboten und gegebenenfalls selbst mit einem kommunalen Konzept zu ergänzen.
